

Heusweiler, 14. Januar 2021

## **Aktenvermerk zum Erwerb von Elektrofahrzeugen für den Baubetriebshof**

Die Bauhofwerkstatt ist bis dato nicht für die Wartung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb aufgestellt. Im Falle des Kaufs eines solchen Fahrzeugs können nur noch wenige einfache Arbeiten (z.B. Radwechsel) an einem solchen Fahrzeug durchgeführt werden. Alle Arbeiten, die Antriebskomponente betreffend, müssten immer von der jeweiligen Vertragswerkstatt durchgeführt werden.

Für die Wartung von Elektrofahrzeugen bedarf es fahrzeugspezifischer Weiterqualifizierungsmaßnahmen, die nach unserem Wissen von den Fahrzeugherstellern aktuell nicht für Personal von Drittwerkstätten angeboten werden.

Zudem sieht die Werkstatt ein Problem bei der Wirtschaftlichkeit im Falle eines vorzeitigen Defektes der Batterie, da es sich hier um das teuerste Bauteil eines Fahrzeugs handelt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein Einstieg in die Elektromobilität auf dem Bauhof derzeit nicht wirtschaftlich ist. Auch eine Anschubförderung in Höhe von z.B. 25% ist unter Betrachtung der deutlich höheren Beschaffungs- und Folgekosten nicht wirtschaftlicher, als der Einsatz konventioneller Verbrennertechnik.

Für die Richtigkeit  
gez. Ringe